

Schriftliche Prüfungen:

1. Die Termine der Prüfungen entnehmen Sie bitte dem Prüfungsplan im SIS.
2. Spätestens einen Tag vor der Prüfung können Sie im SIS nachsehen, in welchem Raum Sie die Prüfung schreiben.
3. Zur Prüfung bringen Sie bitte Ihren Studierendenausweis und Ihren Personalausweis/Führerschein mit. Diese werden vor der Klausur kontrolliert. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihre Anwesenheit. Kommen Sie bitte rechtzeitig!
4. **Den Anweisungen der aufsichtsführenden Person ist Folge zu leisten.**
5. Sie nehmen Ihren Platz entsprechend der ausliegenden Platzkarten ein.
6. Mobiltelefone sind auszustellen und wegzupacken.
7. Jacken, Taschen und Mobiltelefone legen Sie bitte an die Seiten der Räume.
8. Es sind nur Hilfsmittel gestattet, die auf dem Deckblatt der Prüfung aufgeführt sind.
9. Täuschungsversuche werden mit dem Entzug der Klausur geahndet. Diese kann dann als nicht bestanden bewertet werden.
10. **Toilettengänge sind für jeden nur einmalig während der ersten 75% der Gesamtbearbeitungszeit der jeweiligen Klausur gestattet.** (Studierendenausweis ist abzugeben; diese Unterbrechung wird im Protokoll vermerkt). **Ein weiteres Verlassen des Prüfungsraumes in dieser Zeit führt zum Einsammeln der Klausur und u.U. zu einer Bewertung mit "nicht bestanden".**
11. **Das Verlassen des Raumes nach 75% der Gesamtbearbeitungszeit kann nur nach der Abgabe der Klausur erfolgen.**
12. Vor der Abgabe kontrollieren Sie bitte die Blätter auf Vollständigkeit und vergewissern sich, dass Sie jedes Blatt mit Ihrer Matrikelnummer versehen haben. Ebenfalls kontrollieren Sie, ob Sie die Klausur unterschrieben und die Anzahl von Zusatzblättern angegeben haben.
13. Platzkarten und zugelassene selbstgeschriebene Notizen sind mit der Arbeit zusammen am Ende der Klausur abzugeben.
14. Fühlen Sie sich unmittelbar vor der Prüfung nicht prüfungsfähig, informieren Sie bitte die Aufsicht und gehen Sie **unverzüglich** zum Arzt. Lassen Sie sich dort bescheinigen, dass Sie prüfungsunfähig sind. Diese Bescheinigung reichen Sie bitte **unverzüglich** im Prüfungsservice ein.
15. Bei akuter Erkrankung während der Prüfung müssen Sie die Aufsicht informieren, das Formular „Prüfungsabbruch wegen Erkrankung“ ausfüllen und **unverzüglich** einen **Vertrauensarzt** aufsuchen (die Liste der Vertrauensärzte finden Sie im Schaufenster neben dem Sekretariat und im Internet unter: https://www.h-brs.de/de/system/files/related/info_kontakt_vertrauensaeerzte_25-06-15.pdf). Lassen Sie sich dort bescheinigen, dass Sie prüfungsunfähig sind. Diese Bescheinigung reichen Sie bitte **unverzüglich** im Prüfungsservice ein.
16. **Ein Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen nach ordnungsmäßiger Beendigung der Prüfung ist nicht möglich.**

Mündliche Prüfungen:

1. Das Datum der Prüfungen entnehmen Sie bitte dem Prüfungsplan im SIS.
2. Die genauen Uhrzeiten der Prüfungen können Sie meist 3 Tage vor der Prüfung der Homepage des Fachbereiches (Studierende- Prüfungsinfos- Mündliche Prüfungen) entnehmen.
3. Bitte bringen Sie zu dem Termin Ihren Studierendenausweis und Personalausweis mit.
4. Bei Krankheit vor oder während der Prüfung ist wie bei einer schriftlichen Prüfung (siehe Punkt 14 und 15) zu verfahren.
5. Falls Sie kurzfristig einer mündlichen Prüfung fern bleiben müssen, informieren Sie – wenn möglich- den die Prüfung durchführenden Dozenten.